



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 10. August 2020

Name Tanja Niehues

Durchwahl +49 (711) 231-3636

E-Mail Tanja.Niehues@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3942.31/166

(Bitte bei Antwort angeben!)

Abteilung 9
Landesstelle für Straßentechnik beim
Regierungspräsidium Tübingen

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg



Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010 (ERA 2010)
Änderung Einführungserlass vom 19.08.2016 (Az. 2-3942.31/166) in Bezug auf die
Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Bau-
last des Bundes 2020

Bezug:
Schreiben vom 05.08.2020 (Az. 2-3942.31/118)

I. Allgemeines

Mit Erlass vom 19.08.2016 (Az. 2-3942.31/166) wurden die ERA 2010 in Baden-
Württemberg eingeführt. Seit 05.08.2020 gelten die Grundsätze für Bau und Fi-
nanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (Bezug)
sowohl für die Bundes- als auch für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr
unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Der Einführungserlass der ERA 2010 muss daher im Bezug auf die Grundsätze aktualisiert werden.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat im Jahr 2010 die neuen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ Ausgabe 2010 (ERA 2010) erarbeitet. Die ERA 2010 ersetzen die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ Ausgabe 1995 und die „Hinweise zur Beschilderung von Radverkehrsanlagen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung“ Ausgabe 1998.

Sie sind abgestimmt auf die „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (RIN), die „Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen“ (RASt) und die „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA). Sie stellen die neuesten Erkenntnisse bei Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur dar.

Die ERA 2010 bilden die Grundlage für die Planung, den Entwurf und den Betrieb von Radverkehrsanlagen und gelten für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen. Sie gelten für Radverkehrsverbindungen der Verbindungsfunktionsstufen II bis V gemäß RIN innerhalb und außerhalb bebauter Gebiete und ergänzen und vertiefen die übrigen planerischen und entwurfstechnischen Richtlinien um die konkreten Details zum Radverkehr.

Die ERA 2010 behandeln die Themen:

- Radverkehrskonzept
- Entwurfsgrundlagen
- Radverkehrsführung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen
- Radverkehrsführung an Knotenpunkten
- Querungsanlagen
- Radverkehr in Erschließungsstraßen
- Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung
- Radverkehr in Bereichen des Fußgängerverkehrs
- Radverkehr an Landstraßen
- Selbstständig geführte Radwege
- Bau und Betrieb von Radverkehrsanlagen
- Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung.

Die ERA 2010 sind ein Regelwerk der Kategorie R 2. Eine Anwendung als Stand der Technik wird von der FGSV empfohlen.

Der Bund hat die ERA 2010 für die Bundesstraßen nicht eingeführt.

II. Anwendung in Baden-Württemberg

Auch weiterhin sind die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ Ausgabe 2010 für die Planung, den Entwurf und den Betrieb von Radverkehrsanlagen zugrunde zu legen. Sie gelten jetzt aber auch für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen in der Baulast des Bundes sowie weiterhin in der Baulast des Landes Baden-Württemberg, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (Bezug) stehen.

III. Sonstige Regelungen

Die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ Ausgabe 1995 und die „Hinweise zur Beschilderung von Radverkehrsanlagen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung“ Ausgabe 1998 sind nicht mehr anzuwenden.

IV. Schlussbestimmungen

Dieses Einführungsschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt das Einführungsschreiben vom 19.08.2016 (Az. 2-3942.31/166). Geändert wurde „I. Allgemeines“ und „II. Anwendung in Baden-Württemberg“.

Den Land- und Stadtkreisen, Städten und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg wird im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen empfohlen, die ERA 2010 ebenfalls anzuwenden, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (Bezug) stehen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Die ERA 2010 können beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, bezogen werden.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 1. Juli 2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 02 Planung und Entwurf 02.0 Allgemeines eingestellt.

gez. Hollatz